

Überblicksfassung

Interdisziplinärer Master Ethik für Schule und Beruf (MA Ethik)

Studienkennzahl A 066 641

M 01 Grundlagen	20 ECTS
<ul style="list-style-type: none"> • VO Philosophische Anthropologie (2 SSt) 3 ECTS • VO/VO-L Grundfragen der Ethik (2 SSt) 3 ECTS/5 ECTS • PS Klassiker d. Ethik und politischen Philosophie (2 SSt) 3 ECTS/4 ECTS • SE Ethik in Theorie u. Praxis: Zugänge, Gegenstände, Methoden 5 ECTS • LPS Lektüreproseminar (3 SSt) 5 ECTS 	

M 01 gilt als abgeschlossen, wenn insgesamt mindestens 20 ECTS aus den 5 genannten Studienplanpunkten (SPP) absolviert wurden. Sie sollten daher bei SPP 2 und 3 nicht mehr als *eine* LV mit nur 3 ECTS wählen.

M 02 Wahlmodulgruppe Bereichsethiken	40 ECTS
M 02 gilt als abgeschlossen, wenn insgesamt 40 ECTS in mindestens 3 Modulen absolviert wurden, wobei jedes dieser Module mit mindestens 5 ECTS und einer pi-LV erfüllt werden muss. LVen hierzu werden im U:FIND/ Vorlesungsverzeichnis angezeigt.	

- | | |
|---|------------------|
| M 02 A Ethik im Kontext von Politik und Recht | 0-30 ECTS |
| LVen z. B. aus den Bereichen: „Gerechtigkeitstheorien“, „Völkerrecht“, „Herrschaftstheorien“ etc. | |
- | | |
|---|------------------|
| M 02 B Ethik im Kontext von Leben und Gesundheit | 0-30 ECTS |
| LVen z. B. aus den Bereichen: „Medizinethik“, „Pflegeethik“, „Tierethik“ etc. | |
- | | |
|---|------------------|
| M 02 C Ethik im Kontext von Medien und Technik | 0-30 ECTS |
| LVen z. B. aus den Bereichen: „Human Enhancement“, „Roboterethik“, „Medienethik“ etc. | |
- | | |
|---|------------------|
| M 02 D Ethik im Kontext von Religionen und Kulturen | 0-30 ECTS |
| LVen z. B. aus den Bereichen: „Theologische Ethik“, „Religionswissenschaft“, „Interkulturelle Philosophie“ etc. | |
- | | |
|---|------------------|
| M 02 E Ethik im Kontext von Ökonomie und Ökologie | 0-30 ECTS |
| LVen z. B. aus den Bereichen: „Wirtschaftsethik“, „Umweltethik“, „Pflanzenethik“ etc. | |

Alternative Pflichtmodule M 03 oder M 04	25 ECTS
M 03 Ethik im Kontext von Schule, Unterricht und Bildung*	0 ECTS/25 ECTS
LVen z. B. aus: „Fachdidaktik Ethik“, „Bildungstheorien“, „Bildungsgerechtigkeit“ etc. LVen hierzu werden im U:FIND/Vorlesungsverzeichnis angezeigt. Es ist mindestens ein SE „Fachdidaktik Ethik“ zu absolvieren.	

oder

M 04 Individuelle Vertiefung	0 ECTS/25 ECTS
Belegt werden können entweder noch nicht absolvierte LVen aus M 02 oder LVen anderer Studienrichtungen. Letzteres ist nur nach Vorabgenehmigung durch die SPL möglich.	

Abschlussphase	35 ECTS
<ul style="list-style-type: none"> • M 05 MA-Seminar zur MA-Arbeit** 5 ECTS • Masterarbeit 26 ECTS • Masterprüfung – Defensio*** 2 + 2 ECTS 	

* Der Abschluss von M 03 ist für künftige Ethik-LehrerInnen verpflichtend. Leistungen an der LehrerInnenbildung können nicht anerkannt werden, insofern diese für ein LA-Studium bereits erforderlich waren. Eine Lehrberechtigung an Schulen setzt regelmäßig ein abgeschlossenes LA-Studium voraus.

** Im Master-SE sind Teilergebnisse und Ergebnisse der laufenden Erstellung der Masterarbeit zu präsentieren und zu diskutieren. Die Betreuerin/der Betreuer geben dazu instruktive Rückmeldungen.

*** Voraussetzung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der MA-Arbeit. Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit (2 ECTS) sowie eine Prüfung, die ein zusätzliches Fach aus M02 oder aus M03 (weitere 2 ECTS) umfasst.

Im Rahmen des MA ESB können (nicht verpflichtend) Schwerpunkte bestimmt werden. Die Bestimmung von Schwerpunkten kann nur entsprechend dem Lehrangebot erfolgen. Die Genehmigung von Schwerpunkten obliegt der SPL und erfolgt grundsätzlich nach der Absolvierung sämtlicher LVen für den MA ESB. Die Schwerpunktsetzung wird im Diploma Supplement zu Ihrem MA-Abschlusszeugnis vermerkt.